

# Bundesblatt

94. Jahrgang.

Bern, den 19. Februar 1942.

Band I.

---

*Erscheint in der Regel alle 14 Tage. Preis 20 Franken im Jahr, 10 Franken im Halbjahr, zuzüglich Nachnahme- und Postbestellungsgebühr.*

*Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Petitzelle oder deren Raum. — Inserate franko an Stämpfli & Cie. in Bern.*

---

## Bundesratsbeschluss

betreffend

### die Volksabstimmung vom 3. Mai 1942 über das Volksbegehren für die Reorganisation des Nationalrates.

(Vom 6. Februar 1942.)

Der schweizerische Bundesrat,

in Erwägung:

1. dass 75 740 stimmberechtigte Schweizerbürger das Begehren um Revision der Art. 72, 73 und 75 der Bundesverfassung (Reorganisation des Nationalrates) gestellt haben;
2. dass somit den Bedingungen, unter welchen ein Volksbegehren auf Abänderung der Bundesverfassung gemäss Art. 121 der Bundesverfassung der Volksabstimmung zu unterstellen ist, Genüge geleistet ist;
3. dass die Bundesversammlung am 24. September/4. Dezember 1941 beschlossen hat, das Begehren der Abstimmung des Volkes und der Kantone mit dem Antrag auf Verwerfung zu unterbreiten,

beschliesst:

#### Art. 1.

Das Volksbegehren betreffend die Reorganisation des Nationalrates ist der Abstimmung des Volkes und der Stände zu unterbreiten.

#### Art. 2.

Diese Abstimmung findet im ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft am 3. Mai 1942 und, wo nötig, am Vortage statt.

## Art. 3.

Die Bundeskanzlei wird beauftragt, die gemäss den gesetzlichen Vorschriften zur Durchführung der Abstimmung nötigen Massnahmen zu treffen.

## Art. 4.

Die amtlichen Sendungen der Abstimmungsvorlagen und Stimmzettel sind bis 50 kg portofrei, und es sind auch die Pakete über 5 kg von der Bestellgebühr befreit.

## Art. 5.

Telegraphische Meldungen der Abstimmungsergebnisse von den unteren Behörden an die kantonalen Zentralstellen und von diesen an die Bundeskanzlei sind gebührenfrei, ebenso telephonische Meldungen, wenn die Verbindungen über handbediente Zentralen hergestellt werden.

## Art. 6.

Dieser Bundesratsbeschluss ist den Kantonen zum Anschlag mitzuteilen und in das Bundesblatt aufzunehmen.

Bern, den 6. Februar 1942.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

**Etter.**

Der Bundeskanzler:

**G. Bovet.**



## **Bundesratsbeschluss betreffend die Volksabstimmung vom 3. Mai 1942 über das Volksbegehren für die Reorganisation des Nationalrates. (Vom 6. Februar 1942.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1942
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	04
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.02.1942
Date	
Data	
Seite	73-74
Page	
Pagina	
Ref. No	10 034 661

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.